



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Traktandenlisten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste für die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Juni 2025, 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rudolfstetten, und diejenige der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum Rudolfstetten, definitiv verabschiedet. Folgende Traktanden werden zur Beschlussfassung unterbreitet:

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024
Gemeindepräsident Reto Bissig
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024, schriftliche Berichterstattung
Gemeindepräsident Reto Bissig
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
Gemeindepräsident Reto Bissig
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 ICT-Projekt KSM Mutschellen
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
 - 4.2 Vorprojekt/Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen
Gemeinderat Patrik Luther
5. Behandlung Überweisungsantrag der Finanzkommission Rudolfstetten-Friedlisberg anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024:
«Aufzeigen» Sparmassnahmen im Umfang von CHF 500'000 mit Wirkung ab Budget 2026
Gemeindepräsident Reto Bissig
6. Ablehnung eines Planungskredits für ein Hallenbad Mutschellen über CHF 960'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 316'800 inkl. MwSt., / Kostenstand Oktober 2024)
Gemeinderat Patrik Luther

7. Anpassung Stellenplan Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (Schule/Bildung, Allgemeine Verwaltung/Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt und Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt)
Gemeindepräsident Reto Bissig und Gemeinderätin Michèle Kaufmann
8. Genehmigung Entschädigung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029
Gemeindepräsident Reto Bissig
9. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindepräsident Reto Bissig
 - Informationen des Gemeinderats

TRAKTANDEN ORTSBÜERGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2024
Gemeindepräsident Reto Bissig
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024, mündliche Berichterstattung
Gemeindepräsident Reto Bissig
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
Gemeindepräsident Reto Bissig
4. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindepräsident Reto Bissig

Die Einladungsbroschüren mit den zugehörigen Stimmrechtsausweisen und Erläuterungen werden bis zum 22. Mai 2025 (Beginn Aktenauflage) allen StimmbürgerInnen fristgerecht zugestellt. Ebenfalls werden die zugehörigen Unterlagen auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet (www.rudolfstetten.ch).

Neue Satzungen Kreisschule Mutschellen (KSM) in Kraft getreten

Die Satzungen der KSM wurden nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden im November 2024 sowie durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau genehmigt und sind somit rechtsgültig in Kraft getreten.

Die neuen Satzungen sind auf der Homepage der KSM unter <https://www.kreisschule.ch/> und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Veröffentlichung Genehmigung Rechnung 2024 Kreisschule Mutschellen

Der Vorstand der Kreisschule Mutschellen hat die Rechnung 2024 an der Sitzung vom 18. März 2025, gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. a) der Satzungen Kreisschule Mutschellen, genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann, gemäss §77a Abs. 1 lit. a) und Abs. 3 des Gemeindegesetzes das Referendum ergriffen werden. 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte und die Gemeinderäte von 25% der Verbandsgemeinden, können innert 60 Tagen verlangen, dass der Beschluss der Volksabstimmung (Urnenabstimmung) unterstellt wird.

Zur Einreichung des Referendumsbegehrens kann beim Sekretariat KSM eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der KSM zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025

Vorstand der Kreisschule Mutschellen
Berikon, 2. April 2025

Keine Gemeinderatssitzung während der Frühlingsferien und am Ostermontag

Der Gemeinderat hält während der Frühlingsferien und in der Woche nach Ostern keine Sitzungen ab. Die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 28. April 2025 statt. Geschäfte, welche anlässlich dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, 23. April 2025, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Osterfeiertage und Frühlingsferien Schule

Am Gründonnerstag, 17. April 2025, ist im Gemeindehaus bereits um 15.30 Uhr Arbeitsschluss. Von Karfreitag bis Ostermontag bleiben die Gemeindebetriebe geschlossen.

Das Gemeindehaus inklusive Postfiliale und die Tore des Werkhofs sind ab Dienstag, 22. April 2025, wieder zu den ordentlichen Zeiten erreichbar und geöffnet.



Für Notfälle, insbesondere das Bestattungswesen, erfährt man über die Telefonnummer 056 648 22 00 die Pikettnummer während den Osterfeiertagen.

Ab Montag, 7. April 2025 beginnen für zwei Wochen die Frühlingsferien in den Schulen.

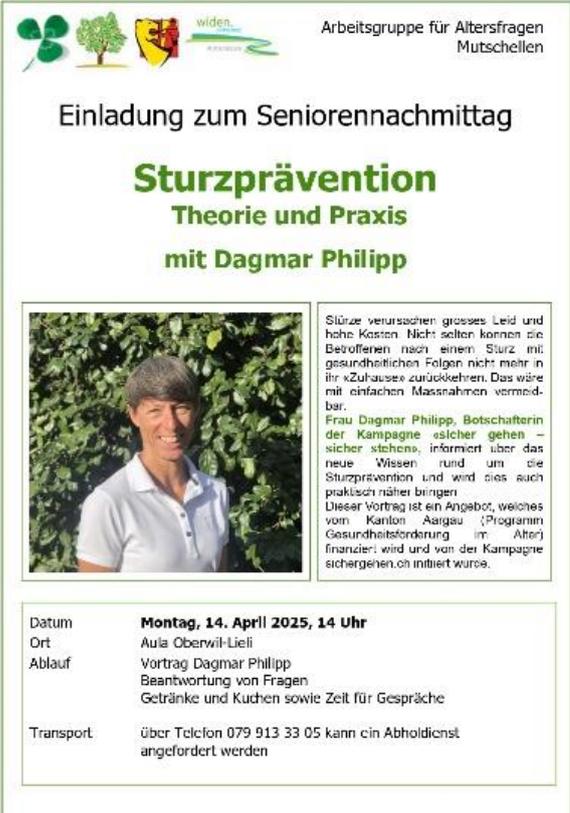
Verschiebung der Kehrriechtabfuhr

Die Kehrriechtabfuhr vom Montag, 21. April 2025 (Ostermontag) wird auf Dienstag, 22. April 2025 verschoben. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen organisiert einen Seniorennachmittag betreffend dem Thema Sturzprävention

Am Montag, 14. April 2025, 14.00 Uhr, organisiert die Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen einen Seniorennachmittag betreffend dem Thema Sturzprävention Theorie und Praxis mit Frau Dagmar Philipp, Botschafterin der Kampagne «sicher gehen, sicher stehen». Frau Dagmar Philipp informiert über das neue Wissen rund um die Sturzprävention und wird dies auch praktisch näherbringen. Zu diesem Vortrag sind alle Interessierten in der Aula Oberwil-Lieli eingeladen.

Näheres kann dem Einladungsflyer der Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen entnommen werden, welcher auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist.



Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen

Einladung zum Seniorennachmittag

Sturzprävention Theorie und Praxis mit Dagmar Philipp



Stürze verursachen grosses Leid und hohe Kosten. Nicht selten können die Betroffenen nach einem Sturz mit gesundheitlichen Folgen nicht mehr in ihr «Zuhause» zurückkehren. Das wäre mit einfachen Massnahmen vermeidbar.

Frau Dagmar Philipp, Botschafterin der Kampagne «sicher gehen – sicher stehen», informiert über das neue Wissen rund um die Sturzprävention und wird dies auch praktisch näherbringen.

Dieser Vortrag ist ein Angebot, welches vom Kanton Aargau (Programm Gesundheitsförderung im Alter) finanziert wird und von der Kampagne «sichergehen.ch» initiiert wurde.

Datum	Montag, 14. April 2025, 14 Uhr
Ort	Aula Oberwil-Lieli
Ablauf	Vortrag Dagmar Philipp Beantwortung von Fragen Getränke und Kuchen sowie Zeit für Gespräche
Transport	über Telefon 079 913 33 05 kann ein Abholdienst angefordert werden

Gesucht werden Gegenstände für Flüchtlinge

Für Flüchtlinge, welche in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wohnhaft sind, suchen wir nachfolgende Gegenstände:

- 1 x Fahrrad Grösse 26 Zoll
- 1 x Fahrrad Grösse 28 Zoll

Haben Sie ein funktionsfähiges Fahrrad und benötigen Sie dieses nicht mehr? Gerne dürfen Sie ein Foto an die Abteilung Einwohnerdienste einwohnerdienste@rudolfstetten.ch senden. Danke vielmals für die grosse Unterstützung welche diese Menschen und wir erfahren dürfen.

Baubeginn «Etappe Grossbuch» Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten Werkleitungen und Strasse im Gebiet Kreuzacker

Die Bauarbeiten der Werkleitungserneuerungen der 5. Etappe am Kreuzacker schreiten wie geplant voran.

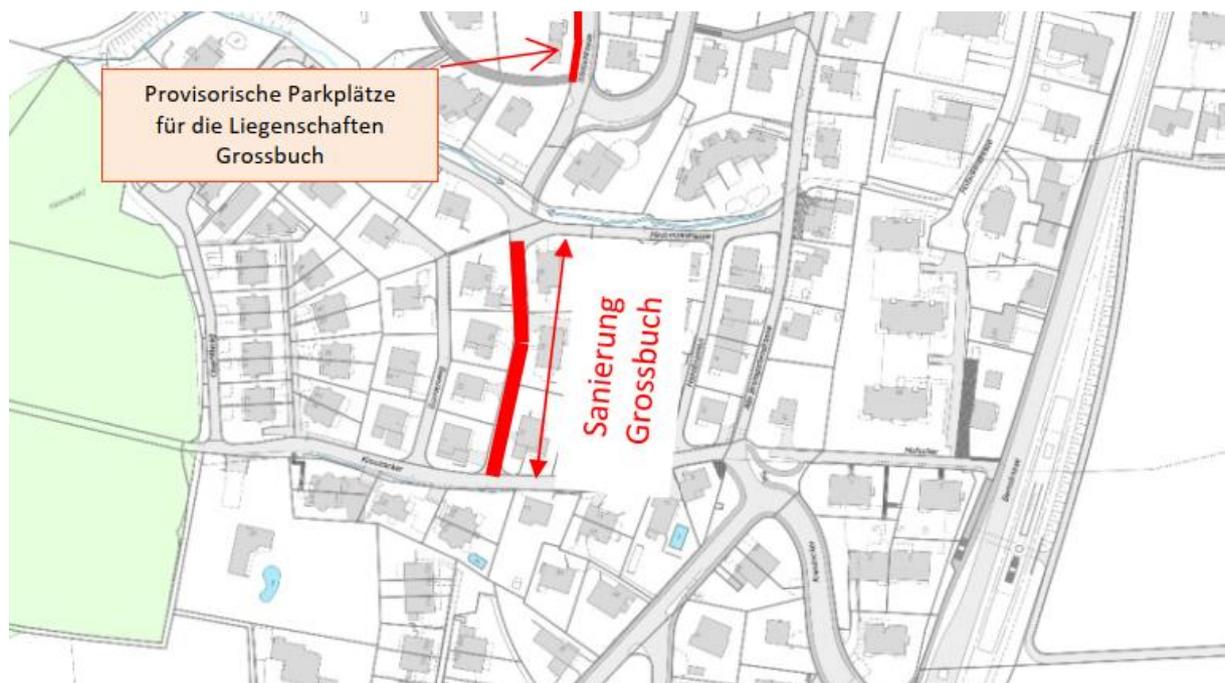
Am Freitag, 4. April 2025 wird der Restbelag (nur Tragschicht) der 5. Etappe eingebaut. Anschliessend ab Montag, 7. April 2025 beginnen die Bauarbeiten der Sanierung im Grossbuch, diese dauern bis voraussichtlich Ende Mai / Anfangs Juni 2025. Infolge Wasserleitungsbrüchen wird die Sanierung Grossbuch vorgezogen. Demzufolge werden die Bauarbeiten im Einmündungsbereich Obere Dorfstrasse / Alte Bremgartenstrasse aus logistischen Gründen erst später ausgeführt, damit kann auch der Platz als Installationsfläche weiterhin genutzt werden.

Während der Bauarbeiten ist die Strasse Grossbuch für die direkt betroffenen Anlieger einspurig befahrbar. Der Durchgangsverkehr wird via Quartierstrassen (Alte Bremgartenstrasse und Hansbrunnen) umgeleitet.

Bitte die örtlichen Signalisationen und Absperrungen beachten. Umleitungen werden vor Ort signalisiert.

Weitere Informationen können der Baustelleninformation Nr. 10 entnommen werden. Diese ist auf der Gemeindehomepage unter www.rudolfstetten.ch aufgeschaltet und wurde sämtlichen betroffenen Grundeigentümern bereits in die Briefkästen verteilt.

Die beauftragten Unternehmen, Bauleitung und Gemeinderat danken für die Kenntnisnahme und das entgegengebrachte Verständnis. Bei allfälligen Fragen steht die Bauleitung KSL Ingenieure AG, Herr Baki Dervishaj, gerne zur Verfügung (Telefon 056 296 26 26).



Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargau

Am 1. April 2025 trat das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargau in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Für den Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung sind die Standortgemeinden mit den entsprechenden Bauverwaltungen zuständig. Sind Sie gerade dabei, ein Bauvorhaben zu planen oder steht eines in den kommenden Jahren an? Dann informieren Sie sich frühzeitig über die Möglichkeiten und die neuen Vorgaben.



Nutzen Sie dafür ebenfalls das **Beratungsangebot der energieberatungAARGAU**. Lassen Sie sich von Fachexperten zu den neuen Vorschriften sowie zu möglichen Lösungen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik beraten, bevor Sie Massnahmen umsetzen. Eine energetische Modernisierung sollte stets mit einer gründlichen Analyse des baulichen und energetischen Zustands Ihres Hauses beginnen.



Nutzen Sie das **Förderprogramm Energie** für die Umsetzung energetischer Massnahmen. Gefördert werden unter anderem Beratungen, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Finanziert durch die CO₂-Abgabe und kantonale Beiträge, trägt das Programm wesentlich zum Klimaschutz bei.

Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Überblick:

- Elektro-Wassererwärmer dürfen nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch ersetzt werden.
- Bei Neubauten muss nur noch das Warmwasser nach Verbrauch erfasst und abgerechnet werden.
- Auch bei einem eins-zu-eins-Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers ist ein Kostennachweis erforderlich.
- Beim Heizungsersatz in Wohnbauten darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90 % betragen.
- Für Gebäude mit elektrischer Widerstandsheizung muss innert fünf Jahren einen GEAK Plus erstellen.
- Für den Ersatz von Heizungen und Elektroboilern wird eine Meldepflicht eingeführt.

Zur energieberatungAARGAU:
<https://www.ag.ch/energieberatung>
062 835 45 40 / energieberatung@ag.ch



Schöne 2-1/2-Dachwohnung im Ortsteil Friedlisberg zu vermieten

Auf dem Friedlisberg vermietet die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg eine schöne 2 1/2-Zimmer-Dachwohnung an der Häderlistrasse 3.

Plattenbeläge in der offenen Küche und im Wohn-/Essbereich, helle Laminatböden im Schlafzimmer, ein Badzimmer sowie ein grosser, gedeckter Balkon. Im Untergeschoss befindet sich ein grosser, abgeschlossener Kellerraum sowie die Waschküche. Es sind nur zwei Wohnungen in diesem Haus. Tiefgaragenparkplätze befinden sich direkt in der neben dem Gebäude liegenden Einstellgarage.



Mietzins inkl. Nebenkosten CHF 1'410
Pro Parkplatz in Einstellhalle CHF 110
Mietbeginn: 1. April 2025 oder nach Vereinbarung

Die Wohnung befindet sich an ruhiger und kinderfreundlicher Lage auf dem idyllischen Friedlisberg. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg (Telefon 056 648 22 10 oder gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch). Auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch finden Sie eine ausführliche Fotodokumentation der ausgeschriebenen Wohnung. Ebenfalls steht das Anmeldeformular dort zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Betretungsverbot von Wiesen und Äckern

Vom Frühling bis Herbst, das heisst vom 1. April bis 31. Oktober ist das Betreten von Wiesen und Äckern verboten. Fussgänger werden gebeten und angehalten „Abkürzungen“ über Felder und Wiesen zu unterlassen. Auch das freie Laufenlassen von Hunden, Schafen oder das Reiten über offenes Feld und somit auf fremdem Eigentum ist untersagt. Für die Einhaltung dieser Regelung wird bestens gedankt.

Gemäss kantonalem Jagdgesetz und der zugehörigen Verordnung sind Hunde vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Es wird wiederum auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, da diese einigen HundehalterInnen nicht mehr oder ungenügend bekannt ist.

Aufruf an Hundehalter

Immer wieder gehen wegen Versäuberungen und dem Laufenlassen von Hunden Reklamationen im Gemeindehaus ein. Hundehalter lassen ihre Tiere frei herumlaufen oder der Hundekot wird auf Strassen, Gehwegen, Feldern sowie in öffentlichen und privaten Grundstücken einfach liegen gelassen. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass die Tiere ihren Kot nicht aufnehmen und sachgerecht entsorgen können. Dafür sind ihre „Herrchen“ bzw. HalterInnen zuständig und in der Pflicht. Es dürfte sich auch erübrigen, hier auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Zu denken geben müssen jedoch all jene „Säckchen“, welche wohl „abgefüllt“ jedoch dann einfach anstelle der Entsorgung in den Robidog-Kästen, auf Strassen oder in angrenzenden Rabatten und Gärten entsorgt werden.



Sämtliche Robidog-Kästen sind im digitalen Ortsplan nachgeführt und können dort eingesehen werden (www.portmann.geoview.ch/rudolfstettenfriedlisberg/index.php).

Einreichung Steuererklärungen bis 31. März 2025

Anfangs Februar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2024 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2024 geht das Ausfüllen einfach und meist auch rasch. Das Programm kann im Internet unter www.steuern.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung musste für unselbständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis zum **31. März 2025** abgegeben werden. Selbstständig Erwerbende haben dafür bis 30. Juni 2025 Zeit.

Diejenigen, welche bis heute die Steuererklärung 2024 noch nicht abgegeben haben, können dafür ein Fristerstreckungsgesuch einreichen. Dieses ist einerseits über die Applikation «e-Fristen» online möglich, kann jedoch auch über die Abteilung Steuern per E-Mail beantragt werden.



Das kantonale Parlament hat im Jahre 2017 beschlossen, kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen einzuführen. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Neu gilt unter anderem eine Mahngebühr von CHF 35 bei nicht rechtzeitig eingereichter Steuererklärung. Eine zweite Mahnung kostet CHF 50. Gesuche um Fristerstreckungen sind weiterhin möglich und kostenlos.

Falls Sie Fragen haben, steht die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung:
Telefon: 056 648 22 40 oder E-Mail: steuern@rudolfstetten.ch

Hundetaxe 2025/2026

Gemäss kantonalem Hundegesetz sind alle Hunde ab dem Alter von drei Monaten meldepflichtig. Personen, die einen neuen Hund halten, haben diesen bei den Einwohnerdiensten zu melden. Dabei sind Kopien von folgenden Dokumenten einzureichen: Heimtierausweis (ausgestellt vom Tierarzt) oder Hunderausweis (ausgestellt durch Amicus) oder gelber Impfpass und Haltebewilligung bei Listenhunden (sofern nötig).

Im Mai 2025 werden die Rechnungen für die Hundetaxen 2025/2026 (1. Mai 2025 – 30. April 2026) versandt.

Damit die Rechnungen korrekt erfasst werden können, werden die Hundehalter gebeten, sämtliche Mutationen wie den Neuzugang eines Hundes, einen Halterwechsel, Adressänderungen seitens des Halters oder auch den Tod eines Hundes bis zum 30. April 2025 den Einwohnerdiensten, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch, sowie im AMICUS zu melden. Mit einer Meldung werden unnötige Rechnungsstellungen vermieden.



Die Hundetaxe wird innerhalb eines vorgegebenen Rahmens (CHF 100 bis CHF 150) vom Regierungsrat festgelegt. Seit dem Jahre 2016 beträgt diese CHF 120. Der Gemeindeanteil beträgt diesbezüglich CHF 100 und derjenige des Kantons CHF 20 pro Hund.

Seit 2024 gelten aufgrund der Revision in der Verordnung zum Hundegesetz (HUV) folgende Änderungen:

- Zuzüger aus anderen Kantonen / aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten.
- Halbe Taxen entfallen → es werden weder halbe Taxe verrechnet noch zurückgezahlt – Taxen werden per 1. Mai jeden Jahres fällig.
- Herdenschutzhunde, Herdengebrauchshunde und Hunde, die für öffentliche Aufgaben eingesetzt werden, sind von der Hundetaxe befreit. Für die Befreiung muss bis am 30. April 2024 ein entsprechender Nachweis bei der Abteilung Einwohnerdienste eingereicht werden.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind nicht mehr bewilligungspflichtig. Die Leinen- sowie Einzelführpflicht entfällt.

Veranstaltungskalender 2025

April 2025

Fr.	4. April	Schulschluss vor Frühlingsferien Freitagmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten 3. Chapfschiessen, Schiessanlage Chapf, 16.00-20.00 Uhr / Feld- schützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa.	5. April	3. Chapfschiessen, Schiessanlage Chapf, 9.00-12.00 Uhr und 13.30- 17.00 Uhr / Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg
Mo.	7. April	Nothilfekurs für Führerausweiserwerbende (1. Tag) / Medical Team Mutschellen
Di.	8. April	Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt
Mi.	9. April	Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt
Do.	10. April	Seniorenachmittag: Thema Sturzprävention / Arbeitsgruppe für Al- tersanfragen Mutschellen
Fr.	11. April	Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt
So.	13. April	Eucharistiefeier mit Krankensalbung / Kath. Pfarrei Christkönig Palmsonntag
Mo.	14. April	Wort- und Kommunionfeier mit Palmweihe / Kath. Pfarrei Christkönig GC Kinder-Camps in der Turnhalle Rudolfstetten Tanzsport-Camp in der Turnhalle Rudolfstetten
Di.	15. April	Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstet- ten Mittagstisch im Alterszentrum Burkertsmatt, 11.30 Uhr / Pro Senec- tute GC Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt Tanzsport -Camp in der Turnhalle Rudolfstetten
Mi.	16. April	GC Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt Tanzsport-Camp in der Turnhalle Rudolfstetten
Do.	17. April	GC Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt Tanzsport-Camp in der Turnhalle Rudolfstetten

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 3. April 2025

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg

Der Gemeindegeschreiber:



Urs Schuhmacher